

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Gefälschte Ausweispapiere im Land Bremen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat von März bis Mitte September 2016 53.603 geprüften Dokumenten von Asylbewerbern 3.311 beanstandet. Dies entspricht einem Anteil mutmaßlicher Fälschungen von ca. 6 Prozent. Dabei führt das BAMF eine dreistufige Prüfung der Identitätspapiere durch. Diese beschränkt sich nicht nur auf die vorgelegten Identitätspapiere, sondern bezieht auch weitere, von den Antragstellern zur Klärung der Identität vorgelegte Dokumente mit ein, wie beispielsweise Heiratsurkunden. In den Außenstellen und Ankunftscentren des BAMF findet durch geschultes Personal des Asylverfahrenssekretariats eine Vorprüfung vorgelegter Dokumente statt. Ergibt sich ein Manipulationsverdacht, werden diese Dokumente an die Zentrale weitergeleitet. Dort erfolgt eine eingehende Überprüfung der Dokumente mit Manipulationsverdacht durch speziell geschulte Mitarbeiter. Bei festgestelltem Manipulationsverdacht erfolgt die abschließende und gerichtsverwertbare Urkundenuntersuchung durch sog. Urkundensachverständige, die in einer mehrjährigen Ausbildung durch das BKA geschult wurden und ausgewiesene Experten der Dokumentenprüfung sind.

Zur Bestimmung des Herkunftsstaats oder der Herkunftsregion darf bei Zweifeln an der Identität des Antragstellers, das gesprochene Wort des Ausländers außerhalb der förmlichen Anhörung auf Ton- oder Datenträger aufgezeichnet werden und diese eine Sprachanalyse durch einen externen Sprachgutachter durchgeführt werden. Außerdem können die vom Antragsteller gemachten Angaben durch das Auswärtige Amt, Botschaften und in bestimmten Ländern auch durch eigenes Verbindungspersonal vor Ort überprüft werden.

Aber die Überprüfung der Echtheit von Dokumenten obliegt nicht nur dem BAMF. Auch den Ländern und Gemeinden kommt bei der Überprüfung von Dokumenten, die zur Identitätsfeststellung dienen, eine tragende Rolle zu; sei es der Polizei und den Verfassungsschutzämtern, um präventiv Gefahren abzuwehren, den Behörden, die Leistungen an Betroffenen gewähren, oder den Behörden, die über die Vergabe von Aufenthaltstiteln entscheiden oder die Beendigung des Aufenthalts herbeiführen müssen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele der im Land Bremen ankommenden Flüchtlinge haben jeweils in den letzten drei Jahren, aufgeteilt nach Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern zur Klärung der Identität Dokumente vorgelegt?
2. Wie viele dieser Dokumente wurden jeweils in den letzten drei Jahren auf ihre Echtheit hin überprüft und mit welchen Verfahren fand die Überprüfung jeweils statt?
3. Wer hat die Überprüfung der Echtheit der Dokumente jeweils vorgenommen?
4. In wie vielen Fällen wurden dabei welche Fälschungen festgestellt? Um welche Dokumente handelte es sich dabei jeweils?
5. Wer waren die jeweiligen Dokumenteninhaber? Inwiefern konnte jeweils die wahre Identität mit welchen Verfahren festgestellt werden?
6. Welche Gründe hatten die Dokumenteninhaber jeweils für die Benutzung der falschen Dokumente?
7. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, wann, wo und von wem die Dokumente gefälscht worden sind?
8. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, dass inzwischen vermehrt gefälschte Geburtsurkunden anstatt Pässen verwendet werden, weil diese einfacher zu fälschen sind und die Fälschung aufgrund uneinheitlicher Standards und Sicherheitsmerkmalen bei Geburtsurkunden schwerer zu erkennen ist? Wie geht der Senat damit um?
9. Welche aufenthaltsrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen hatte die Benutzung der gefälschten Dokumente für den Benutzer?
10. Welches Sicherheitsrisiko entsteht bzw. kann dadurch entstehen, dass sich in Bremen und Bremerhaven Personen mit gefälschten Dokumenten aufhalten und möglicherweise länger oder dauerhaft hierbleiben?
11. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat vor, ob mit bereits festgestellten gefälschten Dokumenten weitere Anträge bei anderen Leistungsträgern gestellt wurden?
12. In welcher Form wurden trägerübergreifende Vereinbarungen zur Kontrolle und zum Austausch von Hinweisen auf gefälschte Dokumente vereinbart?

Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU